

Anmeldung und Behandlungsvertrag

Sven Hoch Heilpraktiker (Behandler)

Bitte füllen Sie diese Anmeldung vollständig aus.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Persönliche Daten des **Patienten**

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße , Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon privat _____

Telefon mobil _____

Telefon dienstlich _____

E-Mail _____

Bei Patienten unter 18 Jahren:

Name, Vorname
des Erziehungsberechtigten _____

Anschrift beider Erziehungsberechtigten (falls abweichend)

Mutter _____

Vater _____

Besteht gemeinsames Sorgerecht? Ja Nein

Falls nein, wer ist Inhaber des Sorgerechts?

Die andere erziehungsberechtigte Person hat Kenntnis über diesen Termin und ist mit der Behandlung einverstanden Ja Nein

I.) Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt beim Behandler eine heilkundliche Behandlung mit alternativ- bzw. naturheilkundlichen Heilverfahren einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Testverfahren in Anspruch. Die Leistungspflicht des Heilpraktikers besteht insbesondere im Bemühen um Heilung oder Linderung einer Erkrankung oder der Vorbeugung vor einer Erkrankung. Es können Verfahren Anwendung finden, denen eine wissenschaftliche / schulmedizinische Anerkennung fehlt. Die Behandlungsmethoden beruhen jeweils auf einem nach naturheilkundlichen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz und entsprechen dem Binnenstandard der Heilpraktikerschaft. Der Behandler erbringt seine Dienste nach dem fachlichen Standard eines Heilpraktikers.

Die Aufklärung über die vorgeschlagene Form die Behandlung (z. B. osteopathische Behandlung, Akupunktur, Homöopathie) erfolgt nach der Anamnese und Befundung.

Die Behandlung findet grundsätzlich in der Praxis des Behandlers statt. Sofern dies medizinisch vertretbar ist, können einzelne therapeutische Leistungen auch ohne direkten persönlichen Kontakt unter Verwendung von technischen Kommunikationsmitteln als Fernbehandlung erbracht werden. Möglich sind insbesondere eine telefonische Beratung oder eine Videosprechstunde.

II.) Vergütung

Es gelten die Sätze des in der Anlage beigefügten individuellen Honorarverzeichnisses (angelehnt an das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)), welches Bestandteil dieses Vertrages ist.

III.) Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Patient dem Behandler ein Ausfallhonorar in Höhe von 108,00 €. Der Ausfallbetrag ist sofort fällig. Verspätet sich der Patient mehr als 10 Minuten, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Behandlung. Satz 1 gilt in diesem Fall entsprechend.

Die vorstehenden Zahlungsverpflichtungen treten nicht ein, wenn der Patient mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am (rechtzeitigen) Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Behandler.

IV.) Schweigepflicht

Der Behandler bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

V.) Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, den Behandler wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten.

Der Behandler weist darauf hin, dass bei Verschweigen einer solchen Behandlung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten bestehen kann. Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung des Behandlers zwingend erforderlich. Andernfalls kann es (z.B. aufgrund von Kontraindikationen einzelner Verfahren) zu risikoträchtigen Komplikationen im Behandlungsverlauf kommen.

VI.) Vertragsdauer / Kündigung / Außerkrafttreten Altvertrag

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ist gemäß § 627 BGB kündbar. Im Falle einer Kündigung werden unter den Voraussetzungen des § 628 BGB die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen entsprechend den vertraglichen Regelungen abgerechnet.

Dieser Behandlungsvertrag ersetzt die bisherige Honorarvereinbarung zwischen den Parteien, welche hiermit außer Kraft tritt.

VII.) Weitere Hinweise

1. Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes ausstellen. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen Arzt.
2. Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer elektronischen Patientenkartei erhoben und gespeichert.
3. Die Patientin/der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht in allen Fällen ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird der Behandler dies dem Patienten unverzüglich mitteilen.

VIII.) Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Anlage individuelles Gebührenverzeichnis
- Aufklärungsbogen zu Injektionen, Osteopathie und Akupunktur

IX.) Liquidationskorrekturen

Nachträgliche Liquidationskorrekturen werden nicht durchgeführt.

Der Patient erhält von diesem Vertrag und den Anlagen auf Wunsch eine Kopie.

Den Anmeldebogen und Behandlungsvertrag habe ich gelesen und verstanden. Ich habe keine weiteren Fragen und stimme den oben genannten Bestimmungen zu.

Limburgerhof, den

Unterschrift (evtl. des Erziehungsberechtigten)

Liebe Patientin, lieber Patient, liebe Eltern, liebe Angehörige,

nach dem Patientenrechtegesetz sind Heilpraktiker ebenso wie Ärzte zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient zu Ihrer Information. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten Sie die folgenden Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung zur Behandlung am Ende des Bogens.

Vorerkrankungen:

Liegen bei Ihnen/Ihrem Kind/Ihrem Angehörigen Vorerkrankungen vor? (z.B. Osteoporose, Herzinfarkt, Tumorerkrankungen, Bluthochdruck, Allergie etc.)

Sogenannte Kontraindikationen und Ihre Fragen zur Behandlungsmethode werden in der Therapiesitzung besprochen.

Mögliche Komplikationen:

In der Regel sind die gewählten Maßnahmen ohne Nebenwirkungen. Sollten bei Ihnen außergewöhnliche Störungen auftreten, informieren Sie umgehend Ihren Therapeuten.

Einwilligung:

Den Anmeldebogen, den Behandlungsvertrag und Aufklärungsbogen habe ich gelesen und verstanden.

Ich werde darüber hinaus vom Therapeuten persönlich über die anzuwendenden Maßnahmen informiert und kann jederzeit alle mich interessierenden Fragen klären.

Ich willige hiermit in die Behandlung ein.

Limburgerhof, den

Ort, Datum

Unterschrift (evtl. des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Heilpraktiker Sven Hoch